

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. März 2005
– Drucksache 13/4217**

Untersuchung der Steuerungs- und Unterstützungsleistungen bei den Ministerien des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 30. März 2005 – Drucksache 13/4217 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis 31. Juli 2006 erneut über die weitere Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 13. Dezember 2001 zu Drucksache 13/505 Ziffer 3, vor allem über den Stellenabbau, zu berichten.

04. 05. 2005

Die Berichterstatterin:

Lazarus

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/4217 in seiner 53. Sitzung am 4. Mai 2005.

Die Berichterstatterin trug vor, in der Mitteilung der Landesregierung würden die Erfahrungen der einzelnen Ministerien mit der Umsetzung des Landtags-

beschlusses vom 13. Dezember 2001 beschrieben. Dabei zeige sich, dass die Personaleinsparungen noch nicht in ausreichendem Umfang vorgenommen worden seien. Der Rechnungshof habe immerhin die Einsparung von 175 Stellen für möglich gehalten, während bis jetzt hiervon noch nicht einmal ein Drittel realisiert sei. Um die Umsetzung gerade dieser Vorschläge verfolgen zu können, spreche sie sich dafür aus, dem Plenum zu empfehlen, die Landesregierung bis zum 30. Juli 2006 um einen erneuten Bericht zu ersuchen, der sich vor allem mit dem Abbau von Personalstellen befasse.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie halte die Berichte der Ministerien für sehr vage formuliert. Vor allem verwiesen die Ministerien auf das Projekt NSI und die Verwaltungsreform. Darüber hinaus erfolge der vom Landtag geforderte Stellenabbau bei den Ministerien sehr zögerlich.

Im Bericht des Finanzministeriums werde dargelegt, dass neben den Fachprodukten landeseinheitliche „Querschnittsprodukte“ gebildet worden seien. Im Widerspruch dazu stehe die Aussage beim Justizministerium, wonach die „Querschnittsprodukte“ noch nicht ermittelt worden seien. Sie bitte deshalb um Auskunft, in welchen Ressorts die Datenerhebung funktioniere und welche Kennzahlen gebildet und ausgewertet worden seien.

Im Bericht des Kultusministeriums werde ausgeführt, ab Herbst dieses Jahres werde die beleglose elektronische Übermittlung der Schuldaten zur Schulstatistik im Bereich der beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Ursprünglich sei dies jedoch bereits für 2003 vorgesehen gewesen. Sie frage deshalb, worauf die Verzögerung beruhe.

Ein Abgeordneter der SPD bat um nähere Auskunft zu den Ausführungen unter Ziffer 1 der Mitteilung der Landesregierung, denn es sei nicht von vornherein ersichtlich, warum das NSI-System zum 1. Januar 2005 technisch an die Verwaltungsstrukturreform angepasst worden sei, aber die Anpassung der Neuen Steuerungsinstrumente an die Erfordernisse der Steuerung in der neuen Verwaltungsstruktur erst zum Ende des Jahres 2005 angestrebt werde.

Er erklärte, er sehe es als Daueraufgabe aller Ministerien an, die Anregungen des Rechnungshofs aufzunehmen. Dabei müsse unter anderem geprüft werden, ob die Verlagerung von Aufgaben auf private Institutionen letzten Endes tatsächlich zu einer billigeren Aufgabenerledigung führe. Er erbitte deshalb eine Bewertung des Rechnungshofs zu den bisher erzielten Ergebnissen.

Er stellte fest, er halte es für sinnvoll, wenn auch eine Vernetzung zum Staatsministerium hin stattfände, sodass auch bei diesem Ministerium die Vergleichbarkeit des Verwaltungshandelns geprüft werden könnte.

Ein Abgeordneter der CDU hielt einige der Berichte der Ministerien für dürftig und erläuterte, durch die Verwaltungsreform seien einige Ministerien erheblich von Fachaufgaben entlastet worden. Deshalb müsse die Aufbauorganisation der Ministerien grundlegend überprüft werden. Diese Überprüfung müsste im Ergebnis zu einer Verringerung der Zahl der Abteilungen und der Referate führen. Ein entsprechender Ministerratsbeschluss sei auch gefasst worden. Einige Ministerien hätten Einsparungen vorgenommen, andere äußerten sich zu dieser Frage überhaupt nicht. Er sehe es auch als wichtig an, dass bei den Referaten die „Leitungsspanne“ dargestellt werde. Er halte es für nicht hinnehmbar, dass diese „Leitungsspanne“ zwischen 1 : 3 und 1 : 15 schwanke. Im nächsten Bericht der Landesregierung erwarte er hierzu eine grundlegende Äußerung.

Die Verwaltungsreform müsse eine Neuorganisation des Verwaltungsaufbaus und eine Verringerung von Abteilungen und Referaten zur Folge haben. Dies

gelte insbesondere für das Justizministerium. Justizministerium und Wissenschaftsministerium befänden sich mit dem ihnen auferlegten Stellenabbau in Verzug. Das Justizministerium solle sich einmal ein Benchmarking mit Niedersachsen vornehmen. Er habe den Eindruck, dass vielfach die Neuen Steuerungsinstrumente vorgeschoben würden, um die Untätigkeit im Ministerium zu verdecken.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP entgegnete, das Justizministerium habe die Neuen Steuerungsinstrumente frühzeitig eingeführt und dabei rasche Erfolge erzielt. Hinsichtlich der Personalsituation sei das Justizministerium aber nicht etwa mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum vergleichbar.

Sie erklärte, mit Erstaunen habe sie festgestellt, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr des Landes fortschrittlicher sei als vergleichbare Ministerien in Ländern mit rot-grüner Regierung. Dieses Ministerium habe 2004 als bundesweit erstes Ministerium eine zweite umfassende Umwelterklärung gemäß EG-Öko-Audit-Verordnung abgegeben und sei damit weiter berechtigt, das europäische Prädikat für betrieblichen Umweltschutz zu führen. Sie bitte um Auskunft, welche Kosten diese Auditierung verursacht habe und welche Einsparungen aufgrund der Auditierung möglich seien.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, das Justizministerium hätte ebenso wie das Wissenschaftsministerium schon vor Jahren Personal abbauen müssen und befinde sich hier erheblich in Verzug. Er wehre sich dagegen, dass die Neuen Steuerungsinstrumente vorgeschoben würden, um damit die Untätigkeit von Ministerien zu verschleiern.

Außerdem hielte er im Bereich der Justiz eine Prioritätensetzung für angebracht. So tue die Staatsanwaltschaft in Baden-Württemberg bei der Verfolgung von Unterhaltsansprüchen fast gar nichts, während sie andererseits bei Lappalien tätig werde.

Ein Sprecher des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof sei mit den bisher erreichten Ergebnissen nicht zufrieden. Er habe ein Einsparpotenzial von 175 Stellen aufgezeigt, wovon bisher erst etwa 55 Stellen abgebaut worden seien. Darüber hinaus habe der Rechnungshof ein Einsparpotenzial von rund 40 Stellen in den zentralen Steuereinheiten festgestellt, wovon noch nicht einmal ein Drittel abgebaut worden seien.

Der Rechnungshof sei auch nicht damit zufrieden, dass der von ihm angelegte und methodisch untermauerte Benchmarking-Vergleichsprozess zwischen den Ministerien bisher überhaupt nicht aufgegriffen worden sei. Auch das zutreffende Argument, dass die Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente viel Arbeit in den Ministerien verursacht habe, stelle hierfür keine stichhaltige Begründung dar.

Der Rechnungshof unterstütze ausdrücklich den Vorschlag der Berichtsteratterin, die Landesregierung bei diesem wichtigen Thema um einen weiteren Bericht zu ersuchen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium stellte fest, zum 1. Januar 2005 sei das NSI-System an die Verwaltungsstrukturreform angepasst worden. Zu den in Bezug auf einzelne Ressorts gestellten Fragen könne er keine detaillierten Auskünfte geben. Er wisse allerdings, dass die Verzögerung bei der Einführung der elektronischen Übermittlung der Schuldaten zur Schulstatistik auf einer notwendig gewordenen vorherigen Gesetzesänderung beruhe.

Über das NSI-Projekt seien insgesamt 16 Querschnittsprodukte gebildet worden, die eine Grundlage für spätere Benchmarking-Prozesse darstellten. Dies

setze allerdings auch voraus, dass ein Standard an gemeinsamen Kennzahlen definiert werde. Dies werde in einem nächsten Schritt angegangen.

Einstimmig empfahl der Finanzausschuss dem Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung zu ersuchen, bis zum 31. Juli 2006 einen weiteren Bericht vorzulegen.

22. 05. 2005

Lazarus